

## **Das perfide Spiel von Bischof Ackermann mit Missbrauchsbetroffenen.**

### **Zweite Klage im Bistum Trier droht auch zu scheitern.**

#### **Ackermann lügt die Öffentlichkeit an:**

In der Pressemitteilung der Rheinzeitung vom 18.12.2025 erklärt das Bistum: „Bislang gebe es keine Schmerzensgeldklage einer vom sexuellen Missbrauch betroffenen Person gegen das Bistum“.

Dabei sieht sich das Bistum seit mindestens dem Jahre 2024 mit dem Klageverfahren eines Betroffenen aus dem Saarland konfrontiert. Hier übt sich die bischöfliche Presseabteilung mal wieder in rhetorischen Spitzfindigkeiten. Wenn ich mit allen Mitteln ein Klageverfahren verhindere, existiert dann ein solches auch nicht? Der priesterliche Täter ist 2005 verstorben. Der Betroffene wurde mehrmals die Woche über mehrere Jahre hinweg missbraucht.

Den ersten Antrag hat der Betroffene 2021 beim Bistum gestellt. Die Verjährung ist 2023 eingetreten. Von der UKA in Bonn wurde der Betroffene anerkannt. Die Anerkennung als „Arbeitsunfall“ bei der VBG steht unmittelbar bevor.

#### **Bistum widerspricht einem Prozesskostenhilfeantrag des Betroffenen**

Und wieder widerspricht Ackermann einem zivilrechtlichen Zugang zur Prozesskostenhilfe, um die Klage im Keim zu ersticken. Das LG Trier hat dies aber verworfen und die Prozeßkostenhilfe zugestanden.

#### **Ackermann lässt Anwaltskanzlei auf Unkenntnis plädieren**

Und wieder weiß das Bistum von nichts. In den Akten des Bistums, die nachweislich falsch geführt, unvollständig sind oder vernichtet wurden hat man keine Hinweise gefunden. Zitat eines Verantwortlichen im Spiegelbericht vom 10.12.2021: „*Wenn ein Priester gestorben sei, habe man sich die Akte angesehen und das Schlimmste rausgenommen - bevor sie ins Archiv gewandert sei.*“

#### **Ackermann lässt Verjährung geltend machen**

Entgegen dem Rat des Beraterstabes, die Einrede der Verjährung nicht geltend zu machen, wischt Ackermann diese Empfehlung vom Tisch und zieht diese finale

Option, die es dem Betroffenen wohl nicht möglich machen wird, eine Klage zu führen.

Zitat Ackermann aus 2012: „... *Angesichts der Verjährungsfristen für Fälle sexuellen Missbrauchs sagte Ackermann, dass er eine Verlängerung oder Aufhebung dieser Fristen unterstütze.*“

*Quelle Saarbrücker Zeitung vom 12.01.2012*

**Ackermanns Missbrauchbeauftragter weist den Betroffenen 2021 nicht auf die drohende Verjährung im Jahr 2023 hin.**

Die in der Interventionsordnung des Bistums festgelegte Weiterleitung des Missbrauchs an die Staatsanwaltschaft wurde unterlassen, die Begründung für die Nichtweiterleitung wurde im Protokoll entgegen der Vorgabe nicht festgehalten. Auf die drohende Verjährung wurde mit keiner Silbe hingewiesen.

Somit wurde dem Betroffenen in 2021 die Möglichkeit genommen, innerhalb der Verjährungsfrist Klage einzureichen. Die Verjährung ist erst 2023 eingetreten.

Auch wurde mit der Nichtmeldung an die Staatsanwaltschaft weiteren Betroffenen die Möglichkeit genommen, eine dann vorliegende Anzeige als weiteren Beweis ihres Falles zu nutzen.

Nr. 34 *Interventionsordnung*: „...*In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, ... oder (wenn) weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten*.“

Dies gilt auch bei verstorbenen Tätern.

**Fazit: Ackermann hintergeht mit seiner medienwirksamen Scheinaufarbeitung und seinen Hochglanzbroschüren die Öffentlichkeit und die Betroffenen.**

Wenn es um mögliche Schmerzensgeldforderungen geht, lässt er mit allen Mitteln die Klagen verhindern. Süffisant wird dabei immer wieder auf das betroffenenorientierte, nachweislose Anerkennungsverfahren der UKA verwiesen. Das ist zynisch, jämmерlich, verantwortungslos und in höchstem Maße verlogen.

Und alle spielen dieses perfide Spiel mit. Beraterstab und Betroffenenbeirat lassen Ackermann seine Machenschaften widerspruchslos durchgehen und auch die Tatsache, dass er auf ihre Eingaben pfeift.

Frohe Weihnachten in der wenig realistischen Hoffnung, dass Bischof Ackermann auf das zurückfindet, was Jesus Christus offenbart hat.